


ERLÄUTERUNGEN ZUM BEITRAGSBESCHIED

Dieses Bescheidmuster soll möglichst viele Beispiele darstellen und bildet deshalb einen rein fiktiven Betriebszuschnitt ab. Die hier genannten Hebesätze und Beitragshöhen sind nicht verbindlich!

Seite 1

**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFGENOSSENSCHAFT
HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Dienststelle Speyer • Theodor-Heuss-Str. 1 • 67346 Speyer



LBG HRS, 67343 Speyer

Herrn
Martin Mustermann
Teststrasse 1
99999 Musterdorf

Speyer, den 20.01.2010
Ihr Ansprechpartner: Herr Tester

☎ - Durchwahl: 06232 / 911- 9999
Telefax: 06232 / 911-3492
E-Mail: info.sp@hrs.lsv.de

Aktenzeichen.: 9 99/9 999 999 9/ 000 000
LSV-Mitgliedsnr. 10 9 999 999 9 0

Beitragsbescheid für das Umlagejahr 2009
für das land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Betriebssitz in: Musterdorf

Berechnungsgrundlagen und Beitragsberechnung siehe Rückseite

Der Beitrag für Ihr Unternehmen beträgt:

	zum	15.02.2010		(1. Fälligkeit)	474,93 EUR
Bitte zahlen Sie				(2. Fälligkeit)	474,93 EUR
				(3. Fälligkeit)	474,93 EUR

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass der Unternehmer zum Zwecke des Beitragseinzuges eine Einzugsermächtigung erteilt. Sollten Sie bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir uns diese umgehend zuzusenden. Einen entsprechenden Vordruck haben wir als Anlage zu diesem Bescheid beigelegt.

Sofern Sie dennoch keine Einzugsermächtigung erteilen, überweisen Sie die oben ausgewiesenen Beiträge rechtzeitig auf das Konto der Berufsgenossenschaft **Kasseler Bank, BLZ 520 900 00, Kto.-Nr. 399 205**.

Zahlen Sie Ihren Beitrag bitte so rechtzeitig, dass er bis zum jeweiligen **Fälligkeitstag** bei der Berufsgenossenschaft **eingegangen** ist. Bitte beachten Sie die Banklaufzeiten. Bei verspäteter Zahlung erhöht sich unsere Forderung ab dem ersten Tag der Säumnis um einen Säumniszuschlag und mit jedem weiteren angefangenen Monat der Säumnis um einen weiteren Säumniszuschlag, jeweils in Höhe von 1 v. Hundert des zu diesem Zeitpunkt rückständigen, auf volle 50 Euro abgerundeten Betrages (§ 24 Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IV -).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie nach § 84 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Speyer, Theodor-Heuss-Str. 1, 67346 Speyer, Fax 06232/911 - 3492 oder einer anderen Dienststelle der Berufsgenossenschaft erheben. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift bei einem anderen Versicherungsträger, einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde innerhalb dieser Frist eingegangen ist.
Auch wenn Sie Widerspruch erheben, bleiben Sie zur vorläufigen Zahlung verpflichtet, § 86a Abs. 2 Nr. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG).

Der Hauptgeschäftsführer
Kins
Direktor

Seite 1

- 1** Hier finden Sie Name und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners.
- 2** Ihr Aktenzeichen (bitte bei allen Anfragen und Eingaben unbedingt angeben).
- 3** Betriebssitz des Unternehmens (in der Regel der Ort, von dem aus das Unternehmen überwiegend betrieben wird).
- 4** Hier finden Sie den Gesamtumlagebeitrag für das Umlagejahr 2009. Der Übersichtlichkeit halber drucken wir auf die erste Seite des Bescheides nur den Euro-Betrag, den Sie im Ergebnis zu zahlen haben. Sämtliche Berechnungen, die zu diesem Ergebnis führen, finden Sie auf der zweiten Seite.
- 5** Beiträge mit einem Zahlbetrag über 300 Euro werden im Rahmen der Vorschussregelung, d.h. in drei Teilbeträgen, erhoben. Trifft dies auf Sie zu, so sind hier die drei Fälligkeitstermine mit den dazugehörigen Zahlbeträgen ausgewiesen. Liegt Ihr Beitrag nicht über 300 Euro, ist der ganze Beitrag am 15.02.2010 fällig.
- 6** Sofern Sie bereits am Lastschrift-einzugsverfahren teilnehmen, erhalten Sie anstelle des abgebildeten Textes hier den Hinweis, von welchem Konto der Beitrag eingezogen wird.
- 7** Wenn Sie, trotz gesetzlicher Vorgabe, noch nicht am Lastschrift-einzugsverfahren teilnehmen, bitten wir um unbedingt Einhaltung der Fälligkeit(en). Wichtig: Überweisung erst am Fälligkeitstag ist schon zu spät. Das Geld muss an diesem Tag bereits auf dem Konto der Berufsgenossenschaft eingegangen sein. Verspätete Zahlungseingänge führen unvermeidlich, weil gesetzlich zwingend, zur Erhebung von Säumniszuschlägen.

10 LSV kompakt Dezember | 09

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Berechnungsgrundlagen zum Sonntagsstichtag 15.06.2009 und Beitragsrechnung

Risikogruppe Produktionsverfahren	Basiswert des Arbeitsbedarfs	Degressionsfaktor	Untergrenze Degression Hektar/Tiere	Obergrenze Degression Hektar/Tiere	Menge der Hektar, Tiere, Arbeitstage	BER je Mengeneinheit aus Sp. 6	Gesamt-BER je Produktionsverfahren (Sp. 6 x Sp. 7)	Hebesatz in EUR je BER	Beitrag in EUR (Sp. 8 x Sp. 9)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Landwirtschaft										
Mähdrusch	1,7667	-0,1324	0,01	500,00	5,00	1,4300	7,14			
Stillegung	1,7667	-0,1324	0,01	500,00	1,00	1,7700	1,77			
Schafweide	0,4542	-0,2175	0,01	200,00	4,00	0,3400	1,34			
Grünland	2,5000	-0,1800	0,01	200,00	20,00	1,4600	29,16			
allgemeine Arbeiten* Summe					26,00	0,8206	21,34			
							60,75	14,39	874,19	
Teichwirtschaft/Fischerei	1,0000				20,00	1,0000	20,00	0,75	15,00	
Bienenvölker	1,0000				100,00	1,0000	100,00	0,50	50,00	
Obstbäume										
Weinbau										
Weinbau	41,940	-0,0130	0,01	50,00	1,50	41,7200	62,58			
allgemeine Arbeiten* Summe					1,50	0,8206	1,23			
							63,81	4,46	284,59	
Sonderkulturen										
Feldgemüse	7,9000	-0,0240	0,01	200,00	14,00	7,4200	103,81			
int. Gemüse	42,000	-0,0161	0,01	200,00	5,00	40,9300	204,63			
int. Obstbau	48,500	-0,0150	0,01	50,00	2,30	47,9000	110,16			
allgemeine Arbeiten* Summe					21,30	0,8206	17,48			
							436,08	2,82	1.229,75	
Tierhaltung										
Milchkuh	20,000	-0,3500	20,00	250,00	20,00	7,0090	140,18			
Mastschweine	1,8083	-0,3901	10,00	2.000,00	2.500,00	0,0932	233,00			
Schafe	4,7000	-0,3274	20,00	800,00	400,00	0,6610	264,40			
Rindermast	7,4000	-0,4000	10,00	200,00	15,00	2,5047	37,57			
Summe							675,15	2,33	1.573,10	
Forstwirtschaft										
Wald	1,0000	-0,0500	0,01	1.000,00	2,00	0,9700	1,93	12,02	23,20	
*Gesamtberechnung der Allgemeinen Arbeiten	2,3224	-0,2676	0,01	700,00	48,80	0,8206				
Aus der Gesamtanzahl der BER von							1.237,72			
errechnet sich der Grundbeitrag in Höhe von									80,00	
Durch Mittel aus dem Sonderprogramm für die Landwirtschaft erhöht sich die Senkung Ihres Beitrages durch Bundesmittel von 42,70% auf 65,50%.							Gesamtbeitrag (brutto) abzüglich Bundesmittel zu zahlender Beitrag	4.129,83 2.705,04		1.424,79

Erläuterung zu Spalte 7:
Die dort ausgewiesenen Berechnungseinheiten (BER) je Mengeneinheit (Hektar oder Tier oder Arbeitstag), ergeben sich aus dem für das Produktionsverfahren geltenden Basiswert (Spalte 2), multipliziert mit der - mit dem Degressionsfaktor (Spalte 3) potenzierten - Menge (Anzahl der Hektar oder Tiere oder Arbeitstage = Spalte 6). Dabei wird als Menge mindestens die für das Produktionsverfahren geltende Untergrenze (Spalte 4) und höchstens die geltende Obergrenze (Spalte 5) angesetzt. Es gilt also folgende Formel: BER je Mengeneinheit = Basiswert BER x Menge ^{Untergrenze/Obergrenze}

* Erläuterung zur Berechnung der BER für allgemeine Arbeiten:
Die für allgemeine Arbeiten ausgewiesenen Berechnungseinheiten (BER) ergeben sich aus dem für allgemeine Arbeiten geltenden Basiswert (2.3224), multipliziert mit der - mit dem Degressionsfaktor (-0,2676) potenzierten - Menge (Anzahl der Hektar aus Landwirtschaft abzüglich aus der Prod. gen. Flächen ohne Surrogat und reine Schafweiden-, Sonderkulturen u. Weinbau). Dabei wird als Menge mindestens die lt. Satzung geltende Untergrenze (0,01 ha) und höchstens die geltende Obergrenze (700,00 ha) angesetzt. Es gilt also folgende Formel: BER allg. Arbeiten = Menge x (Basiswert BER x Menge ^{Degressionsfaktor})
Zur Beitragsberechnung werden die BER aus allgemeinen Arbeiten (Spalte 8) anteilig nach der jeweiligen Hektarmenge auf die Produktionsverfahren Landwirtschaft, Sonderkultur und Weinbau verteilt und zu den Gesamt-BER der entsprechenden Risikogruppe addiert.

Auf der zweiten Seite Ihres Bescheides finden Sie durchnummerierte Spalten, die Ihnen den Gang der Berechnung Ihres Beitrages Schritt für Schritt erklären sollen.

- 1 In Spalte 1 finden Sie, für welche Risikogruppe(n) und für welche darin vorhandenen Produktionsverfahren ein Beitrag angefordert wird. Zur besseren Unterscheidung sind die Risikogruppen fett gedruckt.
- 2 Spalte 2 gibt für die jeweiligen Produktionsverfahren den Basiswert des Arbeitsbedarfs an. Es handelt sich um standardisierte Werte, die in der Satzung festgeschrieben sind.
- 3 In Spalte 3 ist der für den Basiswert gültige Degressionsfaktor abgebildet.
- 4 Für den Degressionsverlauf gelten eine Unter- und eine Obergrenze. Spalte 4 nennt die für das jeweilige Produktionsverfahren gültige Untergrenze.
- 5 Spalte 5 nennt die für das jeweilige Produktionsverfahren gültige Obergrenze.
- 6 Hier finden Sie die zum Beitragsstichtag vorhandenen Mengen, und zwar (je nach Produktionsverfahren) die Hektargröße, die durchschnittlich im Jahr vorhandene Tieranzahl oder die Anzahl der im Jahr geleisteten Arbeitstage.

- 7 Spalte 7 gibt an, wie viele Berechnungseinheiten (BER) für eine Mengeneinheit (1 ha, 1 Tier oder 1 Arbeitstag) zugrunde gelegt werden. Diese BER-Ziffer ergibt sich aus dem Basiswert, multipliziert mit der - mit dem Degressionsfaktor potenzierten - Menge, jeweils unter Beachtung der Unter- und Obergrenze (Spalten 2 bis 5).
- 8 Die Menge (Spalte 6) und die BER-Ziffer (Spalte 7) werden miteinander multipliziert. Das Ergebnis sind die Gesamt-Berechnungseinheiten für dieses Produktionsverfahren, ausgewiesen in Spalte 8.

- 9 Für jede Risikogruppe gilt ein gesonderter Hebesatz in Euro, der in Spalte 9 angegeben ist.
- 10 Die Gesamt-BER (Spalte 8) und der Hebesatz (Spalte 9) werden miteinander multipliziert. Das Ergebnis ist der Brutto-Beitrag für die Risikogruppe, ausgewiesen in Spalte 10.
- 11 Berechnung des Grundbeitrages: Die Gesamt-BER in Spalte 8 werden für alle Risikogruppen aufsummiert. Der Grundbeitrag beträgt bei bis zu 3,5 BER 45 Euro, bei über 3,5 bis 8 BER 65 Euro und bei mehr als 8 BER 80 Euro.

- 12 Ob Sie Bundesmittel erhalten, richtet sich nach den Zuwendungsbestimmungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). In diesem Falle werden die zu Ihren Gunsten direkt mit dem Bruttobeitrag verrechneten Bundesmittel hier ausgewiesen. Darunter steht der dann noch zu zahlende Beitrag. Nur dieser Betrag erscheint auf der Seite 1 des Bescheides.